

FAHRSCHULE www.mobilitas.at – Info L17

Allgemeines zur vorgezogenen Lenkberechtigung B - L17

- ☉ Schon nach vollendetem 15,5. Lebensjahr können Jugendliche in Begleitung berechtigter Personen bei Ausbildungsfahrten selbst am Steuer sitzen.
- ☉ Es müssen 1 oder max. 2 Begleitpersonen namhaft gemacht werden.
- ☉ Die Begleitperson muß mindestens 7 Jahre den Führerschein besitzen, in den letzten 3 Jahren auch tatsächlich ein Kraftfahrzeug der Klasse B gelenkt haben bzw. mit diesem keine schweren Verkehrsverstöße begangen haben.
(z.B.: Alkohol, Fahrerflucht, Raserei)

Die 13 Punkte zum Führerschein mit 17

1. **Antragstellung** auf Erteilung einer vorgezogenen Lenkberechtigung für die Klasse B **vor** Ausbildungsbeginn
2. **Theoretische Schulung**: mind. 6 Kursnachmittage 14:30 – 18:00 Uhr.
3. **Praktische Schulung**: 12 Fahrlektionen je 50 min parallel zur theoretischen Schulung nach Terminvereinbarung.
4. **Arztbesuch** zur Feststellung der gesundheitlichen Eignung.
5. **Theoretische Prüfung**: kann nach Abschluß der theoretischen Ausbildung (alle 8 Kursnachmittage) sofort absolviert werden, bitte **unbedingt beachten**, daß diese aber verfällt, wenn nicht innerhalb von 18 Monaten die Praxisprüfung bestanden wird.
6. **Genehmigungsbescheid** für den Beginn der Ausbildungsfahrten bei der Wohnsitzbehörde der Begleitperson(en) abholen (BH Liezen bis 11.00 Uhr)
7. **1000 km Ausbildungsfahrt** mit dem Begleiter, wobei zu beachten ist, daß ein Fahrtenprotokoll zu führen ist und die Auflagen im Genehmigungsbescheid eingehalten werden. (L17-Taferl nicht vergessen - in der Fahrschule Mobilitas erhältlich!)
8. **1.begleitende Schulung** für Bewerber und Begleiter bei Mobilitas:
Eine Fahrlektion mit Bewerber, Begleitperson und Fahrlehrer im Privatfahrzeug. Anschließend Erörterung der Erkenntnisse aus dieser Beobachtungsfahrt. (Bei uns mit Video.) Themenschwerpunkt: Wahl der Fahrgeschwindigkeit und Blicktechniken.
9. **Weitere 1000 km Ausbildungsfahrt** wie gehabt.
10. **2.begleitende Schulung**:
Themenschwerpunkt: Wahl der Fahrgeschwindigkeit und Blicktechniken.
11. **1000 km Ausbildungsfahrt**
12. **Eventuell noch fehlende theoretische Perfektionsschulung**: 2 Kursnachmittage von 14:30 –18:00.
13. **Praktische Perfektionsschulung**: 3 Fahrlektionen
14. Mit Vollendung des 17. Lebensjahres wird der Bewerber zur praktischen Lenkerprüfung zugelassen.

Erfahrungsgemäß extrem Wichtiges zum reibungslosen Ablauf der Ausbildung:

- Der **Erste-Hilfe Kurs** "Unterweisung von lebensrettenden Sofortmaßnahmen bei einem Verkehrsunfall" **muß** unbedingt **vor der praktischen Prüfung** absolviert werden und die Bestätigung spätestens **eine Woche vorher** vorgelegt werden.
- Das Passbild **muß spätestens** eine Woche vor der praktischen Prüfung vorgelegt werden!(zu beachten: das Bild darf auch nicht älter als 6 Monate sein!)
- Mit dem **Versicherer** der Privatfahrzeuge Kontakt aufnehmen, ob bei einem Unfall der entstandene Schaden gedeckt ist! (Bestätigungsformular dazu im Downloadbereich - zu Hause aufbewahren!)
- **Nicht ohne** behördlichen Genehmigungsbescheid privat fahren!!!
- Es ist darauf zu achten, daß das Fahrtenprotokoll samt Ausbildungsnachweis (Stempelzettel) **vollständig** ausgefüllt (mit mindestens 3000km!! und Zeile für Zeile unterschreiben) bei der Anmeldung zur praktischen Prüfung abgegeben wird. (Fahrtenprotokolle im Downloadbereich)